

**Förderverein der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung  
Weimar e.V.**

**Beitragsordnung**

**§ 1 Beitragspflicht**

- (1) Alle Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
- (2) Bei Aufnahme in den Verein ist unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme für das Beitrittsjahr ein voller Jahresbeitrag zu entrichten.

**§ 2 Höhe des Beitrags**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Der Mindestbeitrag beträgt 15,00 € pro Jahr.
- (2) Rückerstattungen von Jahresbeiträgen bzw. anteilmäßigen Beiträgen sind nicht möglich.

**§ 3 Fälligkeit des Beitrags**

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres zu entrichten.

Weimar, den 05.01.2004